

widmen, zu unbemittelt sind, um sich selbst erhalten zu können, und in einem Lande, in dem die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung einer andern Confession zugethan ist, der Reiz, sich den katholisch-theologischen Studien zu widmen und ein geistliches Amt zu bekleiden, der Natur der Sache nach nicht eben sehr stark sein kann.

Dadurch würde doch wenigstens das erreicht, daß man künftig die katholisch-geistlichen Stellen des Landes mit Inländern besetzen könnte.

Was jedoch die practische Ausbildung anlangt, so stimmt die Deputation ganz mit den Ansichten des Herrn Petenten überein, und hält es aus den von demselben angegebenen Gründen sehr erwünscht, wenn dafür Sorge getragen werde, daß den jungen katholischen Theologen, nachdem sie die theoretischen Studien in Prag vollendet, Gelegenheit gegeben werde, sich practisch im Inlande auszubilden und zugleich sich von der vaterländischen Gesetzgebung in Beziehung auf Kirchen und Schulen genaue Kenntniß zu verschaffen. Und sie glaubt, daß dies ohne große Kosten auszuführen sein dürfte; entweder durch Anstellung eines Professors in Bauzen, welcher daselbst die jungen Theologen, nachdem sie ihre theoretischen Studien vollendet, bevor sie eine Anstellung als Geistliche in Sachsen erhalten könnten, in der Homiletik und Katechetik, so wie den übrigen practischen theologischen Wissenschaften ein Jahr lang unterrichte; oder aber, wenn die Anstellung eines besondern Professors zu kostspielig erscheine, oder hierzu sich kein passender Mann finden sollte, dadurch, daß Einleitung getroffen würde, daß die Herren Canonici zu Bauzen gegen eine bestimmte Remuneration diesen Unterricht übernehmen.

Bauzen bringt man deshalb in Vorschlag, weil nicht nur von Seiten des Domcapitels Hoffnung gemacht worden ist, zur Beförderung der guten Sache die erforderlichen Localitäten daselbst unentgeltlich zu gewähren, sondern auch den jungen Theologen dort mehr, als an einem andern Orte des Inlandes Gelegenheit geboten ist, sich mit der wendischen Sprache vertraut zu machen und im Predigen, so wie Katechisiren zu üben.

Da nun jährlich 2 bis 3 katholische Geistliche in Sachsen incl. der Oberlausitz nöthig sind, würde auch die Zahl der daselbst behufs der practischen Ausbildung sich aufhaltenden jungen Theologen jährlich höchstens etwa auf drei sich beschränken; freilich aber auch zugleich für den Fall, daß sie zu unbemittelt sein sollten, sich selbst zu erhalten, auf Stipendien für sie Bedacht zu nehmen sein.

Geht man nun auf den Kostenpunkt über, so würde derselbe jährlich nur auf ungefähr 900 Thlr. — zu veranschlagen sein, nämlich etwa

300 Thlr.	—	—	für 6 Stipendien im Seminar zu Prag,
300	=	—	als Remuneration für die Canonici in Bauzen; wollte man einen besondern Professor anstellen, würde diese Ausgabe sich freilich wenigstens auf das Doppelte erhöhen, und
300	=	—	zu 3 Stipendien für die jungen Theologen während ihres Aufenthalts in Bauzen.

Auch dürfte, wenn ein besonderer Professor in Bauzen angestellt würde, ohne Nachtheil für die wissenschaftliche Ausbildung, alsdann der Cursus im Seminare zu Prag von 8 bis auf 7 Jahre reducirt werden können, in welchem Falle nur 5 Stipendien für das Seminar zu Prag nöthig sein würden.

Auf diese Weise glaubt die Deputation, daß es möglich ist, ohne bedeutende Kosten den Zweck zu erreichen, künftighin die

katholischen geistlichen Stellen im Inlande nicht nur durch Inländer zu besetzen, sondern auch, daß die Lectern wenigstens ihre practische Ausbildung im Inlande erhalten können.

Was hiernächst den fernern Antrag wegen Errichtung einer katholischen Lehranstalt für diejenigen, welche sich dem katholischen Schulfache widmen wollen, anlangt, so glaubt die Deputation, auch diesen Antrag nicht bevormworten zu können, da bereits in Bauzen und Dresden Gelegenheit gegeben ist, die daselbst bestehenden Schullehrerseminarien zu besuchen, und dürfte der Grund, weshalb zur Zeit es in den Erblanden an jungen Männern, die sich dem katholischen Schulfache widmen, fehlt, nicht sowohl im Mangel einer Lehranstalt, als vielmehr darin zu suchen sein, daß auch in diesem Bezug es in den Erblanden an sichern, regelmäßigen Unterstützungen gänzlich mangelt.

Nach hierüber ebenfalls näher eingezogenen Erkundigungen existiren nämlich für Katholiken nur bei dem Schullehrerseminar zu Bauzen Stiftungen, und zwar lediglich für Oberlausitzer, nicht aber für Erbländer; wünscht man nun, was allerdings sehr zu wünschen ist, daß künftighin die katholischen Schulstellen in den Erblanden ebenfalls durch Inländer besetzt werden, (gegenwärtig sind nämlich von den 26 Schulstellen in den Erblanden nur 7 Stellen mit Inländern besetzt) so würde es nicht sowohl der Errichtung einer Lehranstalt im Inlande, als vielmehr der Gründung von mehreren Stipendien für junge inländische Katholiken, welche sich dem Schulfache widmen wollen, bedürfen. Da nun im Durchschnitt in den Erblanden jährlich 1 Schullehrer nöthig ist und jeder Seminarist einen 4-jährigen Cursus zu bestehen hat, so würden 4 Stipendien, jedes zu ohngefähr 30—50 Thlr. — nach den Verhältnissen des Individuums nöthig, und demnach jährlich hierzu höchstens 200 Thlr. — erforderlich werden.

Hiernach stellt nun die Deputation ihr Gutachten dahin:

Es möge die erste Kammer im Verein mit der jenseitigen Kammer

- den in der Petition gestellten Antrag ablehnen; dahingegen aber
- genehmigen, daß in Bauzen ein homiletisch-katechetisches Institut für katholische Studiosen der Theologie begründet, und an demselben entweder ein besonderer Professor angestellt oder aber nach Befinden dahin Veranstaltung getroffen werde, daß die Canonici zu Bauzen bei demselben gegen eine angemessene Remuneration den erforderlichen Unterricht ertheilen; ingleichen die hohe Staatsregierung ersuchen,
- zu Begründung einer angemessenen Zahl von Stipendien
 - 1) für erbländische Katholiken, welche sich im Seminar zu Prag zu Geistlichen ausbilden wollen, außer den bereits für diesen Zweck bewilligten Zuschüssen, jährlich eine Summe bis zu 300 Thlr. —
 - 2) für katholische Studiosen der Theologie aus dem Inlande behufs ihrer practischen Ausbildung in Bauzen jährlich ebenfalls eine Summe bis zu 300 Thlr. — und endlich
 - 3) für junge inländische Katholiken, welche sich dem Schulfache widmen wollen, jährlich eine Summe bis zu 200 Thlr. —

zu postuliren.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diese Stipendien nur an bedürftige und derselben würdige Individuen zu verleihen sind, und wenn dergleichen sich nicht vorfinden, die Verabsolung derselben zu unterbleiben hat.

In der Erwartung, daß die hohe Kammer sich hiermit ein-